

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildung im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. (BSB)

A) Ausbildungslehrgänge

1. Teilnahmebedingungen

Die Ausbildung der ehrenamtlichen Übungsleiter_innen basiert auf der Tatsache, dass die TeilnehmerInnen eigene Sporterfahrung haben (z.B. durch regelmäßige Teilnahme am Übungsangebot der Vereine) und dass Sie bereits Erfahrungen im Umgang mit einer bestimmten Zielgruppe mitbringen. Dieser kann während des Lehrganges nicht vermittelt werden. Sporterfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung sind also Voraussetzung für die Teilnahme an der Übungsleiteraus- und Fortbildung.

2. Anmeldeverfahren

- 2.1 Die Teilnehmer_innen müssen die allgemeinen Teilnahmeregelungen einhalten und die Voraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsgänge erfüllen.
- 2.2 Die Anmeldung erfolgt unter Angabe aller persönlichen Kontakte. Es wird eine Rechnungsanschrift angegeben. Der BSB arbeitet im Bildungsbereich mit einer Lernplattform (www.dbs-ip.de) und bittet daher um die Angabe der Email-Adresse.
- 2.3 Anmeldungen werden nach Eingangsdatum vorgenommen.
- 2.4 Die Durchführung des Lehrganges ist von einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmer_innen abhängig. Sollte diese Zahl nach Meldeschluss nicht erreicht werden, muss der Lehrgang abgesagt werden.
- 2.5 Die Anmeldung über ein Internetportal kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmende durch Bestätigung der Schaltfläche „Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere diese“ sowie der Schaltfläche "Einwilligungserklärung zum Datenschutz" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.
- 3.3 Der Teilnehmende erhält eine Anmeldebestätigung schriftlich oder elektronisch.
- 3.4 Ist eine gebuchte Qualifizierungsmaßnahme bereits ausgebucht, wird der Teilnehmende darüber informiert. In diesem Fall entfällt die Bindungswirkung des von dem Teilnehmenden abgegebenen Angebots. Kosten fallen für den Teilnehmenden nur dann an, wenn er verbindlich die Rechnung zum Lehrgang erhält.
- 3.5 Der Teilnehmende erhält rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eine Einladung schriftlich oder per E-Mail mit weiteren spezifischen Informationen.

3. Kosten

- 3.1 Die Kosten/Lehrgangsgebühren sind der Ausschreibung zu entnehmen und nach Erhalt der Rechnung zum Lehrgang zu entrichten. Hinweis: Die Gebühren der Landesverbände sind unterschiedlich wegen unterschiedlicher Förderbedingungen in den Ländern.
- 3.2 Die Preise der Berliner Ausbildungslehrgänge sind in drei Kategorien eingeteilt. DBS-Mitglieder schließt alle Mitgliedsvereine der Behindertensportlandesverbände ein (Preis 1), DOSB umfasst alle Sportvereine, die Mitglied in den jeweiligen Landessportbünden sind (Preis 2). Bitte lassen Sie das Anmeldeformular von Ihrem Verein abstempeln. Preis 3 gilt für Personen, die keinem Sportverein zugehörig sind, aber natürlich jederzeit in unseren Maßnahmen willkommen sind. Die Überweisung der Lehrgangsgebühr ist bei Zahlungsaufforderung unter Angabe der Rechnungsnummer zu entrichten.
- 3.3 Bei Absagen nach Meldeschluss wird eine Verwaltungsgebühr von 25% der Kosten erhoben. Sollten außerdem Ausfallgebühren entstehen, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.
- 3.4 Der Verband weist vorsorglich darauf hin, dass Teilnehmer_innen, die keinem Sportverein angehören, nicht sportversichert sind.

4. Lehrgangsmaterialien

Vor bzw. während des jeweiligen Lehrganges wird über Art und Umfang der Lehrgangsmaterialien informiert. Die Kosten dafür können separat in Rechnung gestellt werden.

- 4.1. Urheberrecht: Die Unterlagen, die die Teilnehmenden im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme vom BSB erhalten, sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt und dürfen, auch nicht auszugsweise, ohne Einwilligung des Veranstalters bzw. des Rechteinhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Der BSB behält sich insofern alle ihm zustehenden Rechte vor.

5. Teilnahmebestätigungen und Vergabe der Lizenzen

- 5.1 Alle TeilnehmerInnen, die den Lehrgang erfolgreich absolvieren erhalten eine Teilnahmebescheinigung
- 5.2 Lizenzen werden grundsätzlich nur an solche Teilnehmer_innen vergeben, die alle Bedingungen erfüllt haben und die nach der Ausbildung in einem Mitgliedsverein des BSB als Übungsleiter_in tätig werden. Die BSB-Geschäftsstelle hilft gern bei der Suche nach einem passenden Verein.
- 5.3 Vom Prüfling sind alle Unterlagen komplett vorzulegen, die für die Erteilung der Lizenz von Bedeutung sind. Das sind: Erste-Hilfe-Bescheinigung (mind. 9 Lerneinheiten, nicht älter als 2 Jahre), Teilnahmebescheinigungen der besuchten Lehrgänge, Bestätigung der Tätigkeit im Verein eines BSB-Mitgliedsvereins, Privatadresse.

6. Besonderheiten

Regelmäßige Teilnahme

- 6.1 In den Lehrgängen ist eine regelmäßige, sporttaugliche Teilnahme an allen in der Einladung benannten Terminen Voraussetzung.
- 6.2 Bei einer unregelmäßigen Teilnahme muss der Lehrgang unter Anerkennung der bereits besuchten Lehrgangseinheiten wiederholt werden.
Teilnehmer_innen, die nicht aus Berlin kommen
- 6.3 Die Lehrgänge des BSB sind grundsätzlich ohne Übernachtungen (o.Ü.) organisiert. Ist die Übernachtung in der Lehrgangsgebühr enthalten, wird dies besonders gekennzeichnet. Eine gute Orientierung zu Hotels, Pensionen, Hostels und Ferienwohnungen bietet die Homepage www.berlin.de
- 6.4 Die Lehrgänge sind dezentral organisiert und es kann immer wieder aus nicht vorhersehbaren Gründen zu Ortsverschiebungen kommen. Es sind daher immer die Unterlagen maßgeblich, die von der Geschäftsstelle versendet werden. Bitte beachten Sie auch die Informationen, die über die Lernplattform versendet werden bzw. eingesehen werden können.

B) Fortbildungslehrgänge

Allgemeine Hinweise zur Lizenzverlängerung

Es gilt der Grundsatz, dass für alle Übungsleiter_innen der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sinnvoll und notwendig ist. Nach Abschluss der Übungsleiterausbildung ist noch niemand perfekt. Aus diesem Grunde ist es sinnvoller, in kürzeren Abständen (möglichst in jedem Jahr) an zeitlich ebenfalls kürzeren Veranstaltungen teilzunehmen, als nur alle vier Jahre an Wochenendmaßnahmen. Lizenzen können nur verlängert werden, solange eine Tätigkeit bei einem BSB-Mitgliedsverein ausgeübt wird.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmevoraussetzung für alle Fortbildungsmaßnahmen ist der Besitz einer DOSB-Übungsleiter B Lizenz Rehabilitationssport oder eine DOSB Übungsleiter C Lizenz

Breitensport. Bei vielen Veranstaltungen werden auch weitere Sportqualifikationen zugelassen.

2. Anmeldeverfahren

Siehe oben, Abschnitt A.2.

3. Kosten

siehe oben, Abschnitt A.3.

C) Informationen zu Prämiengutscheinen

Wenn ein Prämiengutschein des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorliegt, müssen Informationen (z.B. ein Fragebogen) in der Geschäftsstelle angefordert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der BSB diesen dann annehmen.

D) Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung

Im Rahmen der Vertragsbegründung, -durchführung und -beendigung erhebt, verarbeitet und nutzt der Veranstalter einer Qualifizierungsmaßnahme personenbezogene Daten der Teilnehmenden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Bei den erforderlichen personenbezogenen Daten handelt es sich um den vollständigen Namen, das Geschlecht, die Anschrift mit Straßename, Hausnummer, Postleitzahl und Ortsangabe, das Geburtsdatum, eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer, ggf. eine Bankverbindung und ggf. eine Vereinszugehörigkeit. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten. 15.2. Soweit für die Durchführung eines Angebots, zum Beispiel zum Erwerb einer Lizenz, weitergehende personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden, erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung des Teilnehmenden. Die Verweigerung der Einwilligung führt dazu, dass die Lizenzierung nicht erfolgen kann

E) Versicherung

Für die Teilnehmende, die Mitglied in einem Berliner Sportverein (e.V.) sind, besteht während der Qualifizierungsmaßnahmen der Sportversicherungsvertrages in der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Fassung. Informationen über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes können beim Landessportbund Berlin e.V. oder im Internet unter https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/vereinsberatung/Sportversicherungsvertrag_LSB_Berlin_2019.pdf abgerufen werden. Ein Schadensfall, für den Versicherungsschutz bestehen kann, ist unverzüglich dem BSB anzuzeigen, damit dieser eine Schadensmeldung abgeben kann.

Stand: Oktober 2019